

Antragsteller/in:  
MdL Guido Déus  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bonn

## CDU-Änderungsantrag zur Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 und des Finanz- und Investitionsprogramms 2022 bis 2027 (Haushaltssolidierung) Antrag zur Vorlage 221697

---

### Beratungsfolge

Rat	27.04.2023	Entscheidung
-----	------------	--------------

### Inhalt des Änderungsantrags

Durch die am Abend des 25.04.2023 mitgeteilten Informationen des Ratsnewsletters Nr. 236 ist davon auszugehen, dass durch die positiven Entwicklungen im Jahresabschluss 2022 und der Korrektur der Annahmen der Tarifsteigerungen, sich die uns vorgeschlagenen Steuererhöhungsnotwendigkeiten deutlich reduzieren.

Daher ist für die CDU-Fraktion sicher, durch die folgenden Einsparvorschläge Steuererhöhungen komplett ausschließen zu können, zugleich für wesentlich mehr soziale Ausgewogenheit im Haushalt zu sorgen und bestenfalls sogar einen Beitrag zur Reduzierung der städtischen Schuldenlast zu leisten.

#### I. Konkrete Konsolidierungsvorschläge:

1. Beim Budget Klimaplan (DS-Nr. 222006) wird der konsumtive Anteil um 50 % (Einsparung ca. 11,1 Mio. Euro) in 2024 reduziert. Darüber hinaus werden die Mittel für 2023 auf 2024 übertragbar gemacht.

2. Das Budget für zusätzliches Personal für die Umsetzung des Klimaplanes werden gestrichen und die notwendigen Aufgaben in den Fachbereichen mit den dort zugeordneten, bestehenden Stellen aufgefangen.

2023: ca. 1 Mio. Euro

Seite 2

2024: ca. 5 Mio. Euro

3. 8 Stellen für die Kontrollen der umgesetzten Parkraumkonzepte werden gestrichen, Einsparung 2023 ca. 560.000; 2024 ca. 560.000 Euro

4. 1 Stelle strategische Parkraumkonzepte wird gestrichen, Einsparung 2023: ca. 70.000; 2024: ca. 70.000 Euro

5. Die Streichung von weiteren 35 Stellen bis 2024 durch organisatorische Überprüfungen sollen möglich gemacht werden; Einsparung in 2024 ca. 2.450.000 Euro

6. 2 Stellen für das Finanzcontrolling werden gestrichen und die Aufgaben durch die dafür bereits in der Verwaltung eingerichteten, bestehenden Stellen wahrgenommen, Einsparung 2024: ca. 140.000 Euro.

7. Das Pilotprojekt Eigenreinigung wird gestrichen, Einsparung 2024 ca. 200.000 Euro.

8. Die Mittel des Radentscheids werden im konsumtiven Bereich (Planungsleistungen) gestreckt;

· Einsparung in 2023 um 350.000 Euro auf 1 Mio. Euro

· Einsparung in 2024 um 650.000 Euro auf 1 Mio. Euro

9. Die neue Art der Markierung (abfräsen und dauerhaft neu markieren) beim Pilotprojekt auf dem Hermann-Wandersleb-Ring wird gestrichen, Einsparung 2023: ca. 130.000 Euro.

10. Der Bereich OB-2 wird aufgelöst und die Mitarbeitenden auf die offenen Stellen in der Verwaltung verteilt; Einsparung von weiteren 20 Stellen, 2024: ca. 1,4 Mio. Euro

11. Der Zuschuss an die SWB wird in 2024 um 2.300.000 Euro auf 19.000.000 Euro reduziert. (Zuschuss Ratsnewsletter 235: 21,3 Mio.)

12. Optimierung der Baumaßnahmen beim SGB durch externe Dienstleister, da die Stellen aufgrund des Fachkräftemangels ohnehin nicht besetzt werden können, separater HH-Antrag zum SGB (DS-Nr. 221697-128AA), Einsparung von 15-Stellen nur in Kombination mit unserem Antrag realistisch, 2024: ca. 1.050.000 Euro

13. Die durch die Fraktionen in 2020 grundverhandelten Fraktionsmittel werden im Jahr 2024 bei allen Fraktionen um 5% gekürzt, Einsparung ca. 114.000 Euro

14. 10 Stellen im Bereich Wohngeld werden gestrichen, Einsparung 2023: ca. 700.000 Euro; 2024: ca. 700.000 Euro

15. Anmietung der Konferenztechnik wird ab 2024 gestrichen, ca. 80.000 Euro

16. Folgende 9 Stellen der Einsparungsliste der Verwaltung werden übernommen:

- 1,5 Stellen Amt 03: 2023: 32.580,82 Euro; 2024 132.544,62 Euro
- 0,5 Stellen Referat Vergabedienste: 2024 20.886,06 Euro
- 1 Stelle Radentscheid: 2024: 88.363,08 Euro
- 1 Stelle Dezernat IV: 2024: 104.405,48 Euro
- 2 Stellen Musikschule: 2023: 150.512,10 Euro; 2024: 152.270,22 Euro
- 1 Stelle Amt 40: 2023: 56.489,17 Euro; 2024: 56.264,67 Euro
- 1 Stelle Amt 61 Flächenoptimierungspotentiale 2023: 24.156,81 Euro; 2024: 98.612,57 Euro
- 1 Stelle Planstelle Fachliche Mitarbeit: 2023: 21.720,55 Euro; 2024: 88.363,08 Euro

Einsparung in 2023: 450.584,98 Euro

Einsparung in 2024: 741.709,78 Euro

Summe: 1.192.294,76 Euro

Aus diesen 16 Punkten ergibt sich ein Einsparvolumen bzw. eine Haushaltskonsolidierung i.H.v.

2023: ca. 3.260.000 Euro Einsparung

2024: ca. 26.900.000 Euro Einsparung

II. Wir sehen durch die in unserem Antrag konkretisierten Stelleneinsparungen den Beschluss des

Finanzausschusses zu einer Pauschalkürzung von 4 Mio. Euro als erledigt an.

III. Der Beschluss des Finanzausschusses die Tarifsteigerungen der Träger nicht zu übernehmen wird

revidiert.

## **Begründung**

Begründung:

Zu 1 und 2:

Die Mittel für den Klimaplan können gestreckt werden, da genügend finanzielle sowie personelle Ressourcen und insbesondere ausreichend konsumtive Mittel vorhanden sind. Die Mittel sollen zudem von 2023 auf 2024 übertragbar gemacht werden. Die Fachbereiche sollen die bisher eingerechneten Schätzwerte verifizieren, auch hier kann sich ggf. weiterer finanzieller Spielraum ergeben. Von den geplanten 168 Stellen werden erst mal nur 133 für die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaplanes zur Verfügung gestellt.

Zu 3 und 4:

Derzeit wird kein dringlicher Bedarf gesehen, Kontrollen auszuüben. In einem ersten Schritt müssen Parkalternativen geschaffen werden.

Zu 5:

Hinsichtlich der auch durch die Bezirksregierung besonders kritisierten ungebremsten Erhöhung der Beschäftigtenzahl der Verwaltung durch die Oberbürgermeisterin sind bei dem nun vorliegenden, überarbeiteten Etat-Entwurf immer noch keinerlei Anstrengungen zur Aufgabenkritik und damit auch zu Personaleinsparungen erkennbar. Durch das Handeln der Oberbürgermeisterin wurden kritisch-konstruktive Diskussionen von Personaldezernent und Personal- und Organisationsamt unmöglich gemacht. Das Personal- und Organisationsamt soll nun prüfen, in welchen Bereichen die o.g. Anzahl von Stellen gestrichen werden und wie das vorhandene Personal entlastet werden kann, z. B. durch Outsourcing, Digitalisierung, Automatisierung oder interkommunale Zusammenarbeit. Dies soll und muss ein systematischer Prozess seitens der Verwaltung sein und kein unüberlegtes, übereiltes Verfahren wie derzeit vorgeschlagen. Die Belegschaft und der Personalrat sollen das Verfahren intensiv begleiten.

Zu 6:

Zur Erledigung des Finanzcontrollings waren bereits drei Stellen in der Verwaltung installiert, die seit 2015 im damaligem Amt des Oberbürgermeisters zentralisiert worden sind.

Zu 7:

Die Stellungnahme der Verwaltung besagt eindeutig, dass das Projekt Eigenreinigung keinen Mehrwert erbringt, insbesondere ist auch keine qualitative Steigerung der Reinigungsleistung zu erwarten.

Zu 8:

Die Mittel im konsumtiven Bereich des Radentscheides sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung gestreckt werden. Unter Umständen muss die eigentliche Entscheidung zum Radentscheid angepasst werden.

Zu 9:

Die Maßnahme ist für ein Pilotprojekt zu kostenintensiv und zudem nicht notwendig.

Zu 10:

Die Programmbüros bei der Oberbürgermeisterin sind eine reine Doppelstruktur

Seite 6

innerhalb der Verwaltung. Bei einer normalen Aufbauverwaltung sind solche Strukturen überhaupt nicht vorgesehen, die Aufgabeninhalte sind schon in der Kernverwaltung hinterlegt. Daher sollen die Programmbüros aufgelöst und das vorhandene Personal in die zuständigen Fachbereiche umgesetzt werden. Der Bereich Bürgerbeteiligung wird davon ausgenommen.

Zu 11:

Auch die SWB müssen in der aktuellen Haushaltslage Einsparpotentiale eruieren, z.B. durch vermehrte externe Vergaben oder der Optimierung von Prozessen.

Zu 12:

s. Antrag DS-Nr. 221697-128AA.

Zu 13:

Auch die Fraktionen müssen in der derzeitig angespannten Haushaltslage einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Nur wer mit gutem Beispiel vorangeht, kann dies auch von anderen Stellen erwarten.

Zu 14:

Bzgl. der 10 Stellen im Bereich Wohngeld wird die Begründung der Verwaltung von Stellungnahme 3 zur Stellenplanfortschreibung verwiesen.

Zu 15:

Durch den Kauf einer eigenen Konferenztechnik kann auf die Anmietung verzichtet werden.

Zu 16:

Bei diesen von der Verwaltung zur Einsparung vorgeschlagenen Stellen erkennen auch wir keine dringende Notwendigkeit der Einrichtung.

Zu II und III:

Die neue Entwicklung, die sich aus dem Ratsnewsletter Nr. 236 in Verbindung

Seite 7

mit dem von uns gelieferten Einsparvolumen ergibt, gibt hierfür den nötigen Spielraum.

**Anlage/n**

Keine